

STUDENTEN	Kranken- und Pflegeversicherung	Arbeitslosenversicherung	Rentenversicherung
Entgelt: bis 400 € (gilt als geringfügig entlohnte Beschäftigung)	Pauschal-Betrag des AG zur KV (11 %), PV versicherungsfrei	versicherungsfrei	Pauschal-Betrag des AG (12 %)
Entgelt: über 400 € <u>Während des Semesters</u> <u>Wöchentliche Arbeitszeit:</u> höchstens 20 Stunden oder überwiegend am Wochenende, abends, nachts	versicherungsfrei	versicherungsfrei	Pflicht, regulärer Beitragssatz auf das ganze Entgelt. 50 % AG, 50 % AN Achtung: Bei einem Verdienst zwischen 400 und 800 € Beitragsberechnung nach der Gleitzone
Entgelt: über 400 € <u>Während des Semesters</u> <u>Wöchentliche Arbeitszeit:</u> mehr als 20 Stunden	Pflicht, regulärer Beitragssatz auf das ganze Entgelt. 50 % AG, 50 % AN, zzgl. Sonderbeitrag KV 0,9 % und PV 0,25 % für Kinderlose (ab Vollendung des 23. Lebensjahres), die der Student allein trägt. Achtung: Bei einem Verdienst zwischen 400 und 800 € Beitragsberechnung nach der Gleitzone	Pflicht, regulärer Beitragssatz auf das ganze Entgelt. 50 % AG, 50 % AN Achtung: Bei einem Verdienst zwischen 400 und 800 € Beitragsberechnung nach der Gleitzone	Pflicht, regulärer Beitragssatz auf das ganze Entgelt. 50 % AG, 50 % AN Achtung: Bei einem Verdienst zwischen 400 und 800 € Beitragsberechnung nach der Gleitzone
Entgelt über 400 € <u>In den Semesterferien</u> <u>Wöchentliche Arbeitszeit:</u> keine Beschränkung	versicherungsfrei	versicherungsfrei	Pflicht, regulärer Beitragssatz auf das ganze Entgelt. 50 % AG, 50 % AN Achtung: Bei einem Verdienst zwischen 400 und 800 € Beitragsberechnung nach der Gleitzone
Kurzfristige Beschäftigung <u>Befristung:</u> max. 2 Monate pro Kalenderjahr <u>Wöchentliche Arbeitszeit:</u> spielt keine Rolle <u>Entgelt:</u> spielt keine Rolle	versicherungsfrei	versicherungsfrei	versicherungsfrei
Kurzfristige Beschäftigung, Überschreitung der Befristung <u>Während des Semesters</u> <u>Wöchentliche Arbeitszeit:</u> über 20 Stunden <u>Entgelt:</u> spielt keine Rolle	Versicherungspflicht ab dem Zeitpunkt der Überschreitung bzw. dem Zeitpunkt, an dem die Überschreitung abzusehen war: regulärer Beitragssatz bzw. Gleitzone	Versicherungspflicht ab dem Zeitpunkt der Überschreitung bzw. dem Zeitpunkt, an dem die Überschreitung abzusehen war: regulärer Beitragssatz bzw. Gleitzone	Versicherungspflicht ab dem Zeitpunkt der Überschreitung bzw. dem Zeitpunkt, an dem die Überschreitung abzusehen war: regulärer Beitragssatz bzw. Gleitzone

STUDENTEN	Kranken- und Pflegeversicherung	Arbeitslosenversicherung	Rentenversicherung
Kurzfristige Beschäftigung, Überschreitung der Befristung <u>In den Semesterferien</u> <u>Wöchentliche Arbeitszeit:</u> über 20 Stunden <u>Entgelt:</u> spielt keine Rolle	versicherungsfrei	versicherungsfrei	Versicherungspflicht ab dem Zeitpunkt der Überschreitung bzw. dem Zeitpunkt, an dem die Überschreitung abzusehen war: regulärer Beitragssatz bzw. Gleitzone
Mehrere befristete Beschäftigungen innerhalb eines Jahres Insgesamt weniger als 26 Wochen oder 182 Kalendertage in Arbeitsverhältnissen beschäftigt, bei denen die wöchentliche Arbeitszeit über 20 Stunden liegt.	versicherungsfrei	versicherungsfrei	Versicherungspflicht ab Überschreiten der 2-Monatsgrenze bzw. ab dem Zeitpunkt, an dem die Überschreitung abzusehen war: regulärer Beitragssatz, bzw. Gleitzone
Mehrere befristete Beschäftigungen innerhalb eines Jahres Insgesamt mehr als 26 Wochen oder 182 Kalendertage in Arbeitsverhältnissen beschäftigt, bei denen die wöchentliche Arbeitszeit über 20 Stunden liegt.	Versicherungs-Pflicht ab dem Arbeitsverhältnis, in dem die 26-Wochengrenze überschritten wurde: regulärer Beitragssatz, bzw. Gleitzone	Versicherungs-Pflicht ab dem Arbeitsverhältnis, in dem die 26-Wochengrenze überschritten wurde: regulärer Beitragssatz, bzw. Gleitzone	Versicherungspflicht ab Überschreiten der 2-Monatsgrenze bzw. ab dem Zeitpunkt, an dem die Überschreitung abzusehen war: regulärer Beitragssatz, bzw. Gleitzone

PRAKTIKANTEN	Kranken- und Pflegeversicherung	Arbeitslosenversicherung	Rentenversicherung
Vorgeschriebenes Vor- oder Nachpraktikum <u>Entgelt:</u> keins	Wenn keine Familienversicherung vorliegt, Pflicht. Praktikant trägt Beiträge allein. Höhe ab Wintersemester 2005/2006: KV 47,53 €, PV 7,92 € bzw. 9,09 € für Kinderlose ab Vollendung des 23. Lebensjahrs.	AG zahlt Fixbeitrag. West: Ost: 2005: 1,57 € 1,32 € 2006: 1,59 € 1,34 €	AG zahlt Fixbeitrag. West: Ost: 2005: 4,71 € 3,96 € 2006: 4,78 € 4,03 €
Vorgeschriebenes Vor- oder Nachpraktikum <u>Entgelt:</u> bis 325 €	Pflicht. regulärer Beitragssatz, wird jedoch ganz vom Arbeitsgeber gezahlt	Pflicht. regulärer Beitragssatz, wird jedoch ganz vom Arbeitsgeber gezahlt	Pflicht. regulärer Beitragssatz, wird jedoch ganz vom Arbeitsgeber gezahlt
Vorgeschriebenes Vor- oder Nachpraktikum <u>Entgelt:</u> über 325 €* <small>*Geringverdienergrenze für zu ihrer Ausbildung Beschäftigte</small>	Pflicht: regulärer Beitragssatz. 50 % zahlt AG, 50 % zahlt AN zzgl. Sonderbeitrag KV 0,9 % und PV 0,25 % für Kinderlose (ab Vollendung des 23. Lebensjahres), die der Praktikant allein trägt. Achtung: Die Gleitzone gilt nicht!	Pflicht: regulärer Beitragssatz. 50 % zahlt AG, 50 % zahlt AN Achtung: Die Gleitzone gilt nicht!	Pflicht: regulärer Beitragssatz. 50 % zahlt AG, 50 % zahlt AN Achtung: Die Gleitzone gilt nicht!
Vorgeschriebenes Zwischenpraktikum <u>Entgelt</u> egal	versicherungsfrei	versicherungsfrei	versicherungsfrei
Freiwilliges Vor- oder Nachpraktikum <u>Entgelt:</u> bis 400 € (gilt als geringfügig entlohnte Beschäftigung)	Pauschal-Beitrag des AG zur KV (11 %), PV versicherungsfrei	versicherungsfrei	Pauschal-Beitrag des AG (12 %)

Praktikanten	Kranken- und Pflegeversicherung	Arbeitslosenversicherung	Rentenversicherung
Freiwilliges Vor- oder Nachpraktikum <u>Entgelt:</u> über 400 €	Pflicht, regulärer Beitragssatz auf das ganze Entgelt. 50 % AG, 50 % AN zzgl. Sonderbeitrag KV 0,9 % und PV 0,25 % für Kinderlose (ab Vollendung des 23. Lebensjahres), die der Praktikant allein trägt. Achtung: Bei einem Verdienst zwischen 400 und 800 € Beitragsberechnung nach der Gleitzone	Pflicht, regulärer Beitragssatz auf das ganze Entgelt. 50 % AG, 50 % AN Achtung: Bei einem Verdienst zwischen 400 und 800 € Beitragsberechnung nach der Gleitzone	Pflicht, regulärer Beitragssatz auf das ganze Entgelt. 50 % AG, 50 % AN Achtung: Bei einem Verdienst zwischen 400 und 800 € Beitragsberechnung nach der Gleitzone
Freiwilliges Vor- oder Nachpraktikum <u>Wöchentliche Arbeitszeit:</u> spielt keine Rolle <u>Entgelt:</u> keins	versicherungsfrei	versicherungsfrei	versicherungsfrei
Freiwilliges Zwischenpraktikum <u>Entgelt:</u> ja	Hier gelten die Regelungen für beschäftigte Studenten, Ausnahme: Bei einem Verdienst bis 400 € muss kein Pauschal-Beitrag zur Rentenversicherung entrichtet werden.		
Freiwilliges Zwischenpraktikum <u>Entgelt:</u> keins	versicherungsfrei	versicherungsfrei	versicherungsfrei
Praktikant: Schülerpraktikum	versicherungsfrei	versicherungsfrei	versicherungsfrei